

Beschlussvorschlag Dorferneuerungskonzept Gonbach

Sachverhalt

Das Planungsbüro hat gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Planung“ das Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben.

Die Fortschreibung des Konzeptes wurde im Gemeinderat am 26.02.2026 vorgestellt und beraten. Am 26.03.2026 erfolgte die Vorstellung und Erörterung in einer Einwohnerversammlung.

Zur Ergänzung der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde der Vorschlag vorgebracht, als Einzelmaßnahme die Freilegung des Gonbach im Neubaugebiet aufzunehmen.

Die Ergänzung hat das Planungsbüro vorgenommen.

Somit kann die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes über die Verbandsgemeinde an die Kreisverwaltung zur Prüfung und Anerkennung weitergeleitet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die „vorläufige Fassung“ der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und bittet die Gemeindeverwaltung das Konzept der Kreisverwaltung zur Prüfung und Anerkennung vorzulegen.

Die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes besteht aus:

- Plan Bestandsaufnahme
- Plan Städtebauliche Analyse
- Plan Altersstruktur
- Plan Fortschreibung- DE-Konzept
- Maßnahmenliste
- Erläuterungsbericht

Gestattungsvertrag

zwischen

Ortsgemeinde Gonbach
vertreten durch den Ortsbürgermeister
– nachfolgend „Eigentümer“ genannt –

und

Jugend- und Freizeitclub Gonbach e. V.
vertreten durch den Vorstand
– nachfolgend „Nutzer“ genannt –

Hinweis: Dieser Vertrag basiert auf einem Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gonbach.

§1 Gegenstand der Gestattung

Der Eigentümer gestattet dem Nutzer die Nutzung eines Teilbereichs des Grundstücks am Bolzplatz in Gonbach zur Errichtung und Nutzung eines öffentlich zugänglichen Spiel- und Materialdepots.

Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1).

§2 Art und Umfang der Nutzung

(1) Der Nutzer ist berechtigt, auf der genannten Fläche ein ebenerdiges Spiel- und Materialdepot zu errichten und zu betreiben.

(2) Das Depot dient:

- der Bereitstellung von Spiel- und Bewegungsgeräten für die Öffentlichkeit (insbesondere Kinder und Jugendliche)
- der Lagerung von Materialien für ehrenamtliche Veranstaltungen

(3) Eine Nutzung zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken ist ausgeschlossen.

§3 Dauer der Gestattung

(1) Die Gestattung wird unbefristet erteilt.

(2) Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

(3) Im Falle der Kündigung verpflichtet sich der Nutzer, die bauliche Anlage auf eigene Kosten zurückzubauen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

§4 Kosten und Unterhaltung

(1) Die Errichtung, Unterhaltung und Verkehrssicherung des Depots erfolgen durch den Nutzer.

(2) Der Nutzer trägt alle mit dem Betrieb verbundenen Kosten.

(3) Eine finanzielle Beteiligung des Eigentümers erfolgt nicht.

§5 Haftung

(1) Der Nutzer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für das errichtete Depot.

(2) Der Nutzer stellt den Eigentümer von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese aus der Nutzung oder dem Betrieb des Depots resultieren.

(3) Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

§6 Öffentlichkeitszugang

Der Nutzer verpflichtet sich, die Spielgeräte im Rahmen des Projektes dauerhaft öffentlich zugänglich bereitzustellen.

§7 Fördermittel / Zweckbindung

(1) Das Vorhaben wird im Rahmen eines Förderprogramms (z. B. LEADER) beantragt.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich, die Zweckbindungsfristen einzuhalten.

(3) Der Eigentümer stimmt der zweckgebundenen Nutzung für die Dauer der Förderung zu.

§8 Gemeinderatsbeschluss

Die Ortsgemeinde Gonbach hat der Gestattung und dem Vorhaben im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses zugestimmt.

§9 Sonstiges

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt.

Ort, Datum

Ortsgemeinde Gonbach

Jugend- und Freizeitclub Gonbach e. V.

(Unterschrift Bürgermeister)

(Unterschrift Vorstand)

LEADER-Projektsteckbrief

Projektname:

Öffentlich zugängliches Spiel- und Materialdepot am Bolzplatz Gonbach

Projektträger:

Jugend- und Freizeitclub Gonbach e. V.

Projektbeschreibung:

Errichtung eines neuen, barrierefrei zugänglichen Spiel- und Materialdepots am Bolzplatz in Gonbach. Das bestehende baufällige Gerätehäuschen wird abgerissen und durch einen funktionalen Neubau ersetzt. Das Depot stellt dauerhaft öffentlich zugängliche Spiel- und Bewegungsgeräte für Dorfkinder bereit und dient gleichzeitig der strukturierten Lagerung von Veranstaltungs- und Vereinsmaterial.

Ziele des Projekts:

- Förderung von Bewegung, Begegnung und sozialem Miteinander
- Niedrigschwellige Spielangebote für Kinder und Jugendliche
- Entlastung ehrenamtlicher Helfer bei Veranstaltungen
- Aufwertung des Bolzplatzes als Treffpunkt im Ort

Nutzungskonzept:

Öffentlicher Bereich (dauerhaft zugänglich): Spiel- und Bewegungsgeräte wie Schaukeln, Balanciergeräte, Pedalos, Federball- und Tischtennisausrüstung.

Nicht öffentlicher Bereich: Lagerung von Biertischen, Zelten, Theken und Vereinsmaterial.

Barrierefreiheit:

Ebenerdiger Zugang, breite Türen und einfache Nutzbarkeit für alle Altersgruppen.

Kosten (geschätzt):

- Neubau Materialdepot: 5.000 – 6.000 €

Angestrebte Förderquote: 2000,-€

Projektstatus:

Planungsphase – keine Maßnahmen begonnen.



K L E I N K O P F

Lieferanschrift:

Ortsgemeinde Gonbach
Hauptstrasse 43
D 67724 Gonbach

Ortsgemeinde Gonbach
Hrerrn Bürgermeister Bernd Schiebel
Hauptstrasse 43
D 67724 Gonbach

voraussichtliche Versandwoche: 8/2026

Fixtermin:

Versandart:

Hinweis:

Angebot: 260210031

Kunden-Nr.: **19999-0-0**

Datum: 16.02.2026

Bearbeiter / Durchwahl: Marion Kleinkopf -13

Ihre UstID-Nr.:

Pos	Menge	Artikel	Bezeichnung	Preis/EUR	Einheit	Rab %	Gesamt
1	80,00	103FB200000	Stuhlmodell 103, Schalenform F Buche natur lackiert Gleiter SRS natur, Sitzpolster Schwer entflammbar. Gestell Rundrohr 22x1,5mm extrastarke Verchromung ca. 20 bis 25 µ mit Stapelsteg Buchenschichtholzschale 9-fach verleimt ca. 10 mm stark Buche natur lackiert B1 schwer entflammbar Sitzpolster Stoffgruppe 1 schwer entflammbar	80,50	1 Stk		6.440,00
2	15,00	514S72AR0X	Klapptischmodell 514 S 140x70cm /74,5cm hoch Kante A, chrom Gestell extrastarke Verchromung ca. 20 bis 25 µ. Doppel T-Fuß Ø 30 mm mit Ausleger 35 mm. Abschlußkappen an den Rohrenden. 2-Fach gelagert. Klappbeschlag "K" mit Drucktaste. Tischplatte 20 mm, auf 60 mm randverstärkt. Thermopal-HPL Belag	295,00	1 Stk		4.425,00
Summe:							10.865,00

Seite: 1

Bankverbindungen:
Sparkasse Rastatt Gernsbach IBAN: DE24 6655 0070 0000 4485 89 BIC: SOLADES1RAS
Raiffeisenbank Freystadt IBAN: DE83 7606 9449 0000 0244 65 BIC: GENODEF1FYS
UST-IdNr.: DE 302 332 280 Geschäftsführer: Frank Kleinkopf
Kleinkopf Objektmöbel GmbH - Gerichtsstand Rastatt - Amtsgericht Mannheim - HRB 723405
Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bereits vorliegen
Wir senden Ihnen diese auf Anfrage aber auch gerne zu.

Kleinkopf Objektmöbel GmbH
Industriestraße 19
D - 76470 Ötigheim
Tel.: 07222/9285-0
Fax: 07222/9285-29
service@kleinkopf.de
www.kleinkopf.de

Angebot: 260210031



K L E I N K O P F

Pos	Menge	Artikel	Bezeichnung	Preis/EUR	Einheit	Rab %	Gesamt
Übertrag:							10.865,00
3	1,00	520 0	Stuhl Stapelwagen mit Aufstellschiene 600mm breit, 70mm tief, 2 Rollen 160mm, mit Schiebebügel	160,00	1 Stk		160,00
4	1,00	525XK2 0	Tischwagen für Tischgröße 170x70 cm 2 Lenk-und 2 Bockrollen Ø16cm pulverbeschichtet RAL9005 schwarz.	290,00	1 Stk		290,00
Summe:							11.315,00
Mwst: 19,00% aus 11.315,00							2.149,85
Endbetrag				EURO		13.464,85	

Zahlung 12 Tage mit 2.00 % Skonto, oder 30 Tage netto ohne Abzug.

Es gelten unsere Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma.

VERSANDKOSTENHINWEIS frachtfreie Lieferung innerhalb Deutschlands (exklusive Inseln, pro Lieferanschrift) ab Netto-Warenwert 3000 EUR, darunter fallen 10% Versandkosten an. Bei Kleinstmengen behalten wir uns vor die tatsächlich anfallenden Kosten zu berechnen. Ausland von Fracht-Freiheit ausgeschlossen.

Seite: 2

Bankverbindungen:
Sparkasse Rastatt Gernsbach IBAN: DE24 6655 0070 0000 4485 89 BIC: SOLADES1RAS
Raiffeisenbank Freystadt IBAN: DE83 7606 9449 0000 0244 65 BIC: GENODEF1FY5
UST-IdNr.: DE 302 332 280 Geschäftsführer: Frank Kleinkopf
Kleinkopf Objektöbel GmbH - Gerichtsstand Rastatt - Amtsgericht Mannheim - HRB 723405
Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bereits vorliegen
Wir senden Ihnen diese auf Anfrage aber auch gerne zu.

Kleinkopf Objektmöbel GmbH
Industriestraße 19
D - 76470 Ötigheim
Tel.: 07222/9285-0
Fax: 07222/9285-29
service@kleinkopf.de
www.kleinkopf.de